

II-10727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5397 /J

1990-04-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Schädigung von Kapitalanlegern im Rahmen der  
IMMAG-Pleite

Im Rahmen der IMMAG-Pleite sind viele Kapitalanleger um ihre berechtigten Hoffnungen betrogen worden.

Da der Kauf etwa von Hausanteilscheinen oft durch Bankkredite finanziert wurde, wird der Kapitalverlust vielfach zur Zahlungsunfähigkeit der betrogenen Anleger führen. In den nächsten Monaten wird diesbezüglich eine Flut von tausenden Klagen entstehen.

Aber auch steuerliche Probleme machen den Betroffenen zu schaffen. So erfolgte etwa 1986 bei der Serie 11, Hotel Norica Ges.m.b.H. & Co KG Maria Alm, eine vertragswidrige Umstellung der Einkunftsart von Gewerbebetrieb auf Vermietung und Verpachtung, weswegen die Betroffenen neben dem Kapitalverlust derzeit schon mit Nachversteuerungen eines nie realisierten Betriebsaufgabegewinns konfrontiert sind.

In diesem Zusammenhang sollen auch Verlustbeteiligungen der Jahre 1985 bis 1988 im Gesamtvolumen von etwa 850 Mio. Schilling von der Finanzverwaltung neu aufgerollt werden. Auch hier droht den Betroffenen neben dem Kapitalverlust auch noch eine Steuernachzahlung.

Bei den gemäß § 18 des Einkommensteuergesetzes als Sonderausgaben anerkannten Wohnsparbriefen hat die Finanzverwaltung hingegen angeblich auf eine Steuernachzahlung verzichtet. Davon betroffen sind mindestens 2.000 Zeichner von Wohnsparbriefen, welche über die widmungsfremde Verwendung ihres Geldes nicht Bescheid wußten.

Aufgrund all dieser Erfahrungen sollte nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten zum Schutz der Anleger sehr bald ein diesbezügliches Immobilienfondsgesetz im Nationalrat beschlossen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Was werden Sie unternehmen, um die neben dem Kapitalverlust drohenden Nachversteuerungen zu mildern, welche aus der im Jahre 1986 erfolgten Umstellung der Einkunftsart von Gewerbebetrieb auf Vermietung und Verpachtung bei der Seite 11 resultieren?
- 2) Was werden Sie unternehmen, um die neben dem Kapitalverlust drohenden Nachversteuerungen zu mildern, welche aus der Neubewertung von Verlustbeteiligungsmodellen der Jahre 1985 bis 1988 mit einem Volumen von ca. 850 Mio. Schilling durch die Finanzverwaltung drohen?
- 3) Können Sie garantieren, daß es für die Zeichner von Wohnsparbriefen, welche gemäß § 18 des Einkommensteuergesetzes als Sonderausgaben anerkannt wurden, zu keinerlei Nachversteuerungen kommt?
- 4) Wann werden Sie in Anbetracht dieser Erfahrungen dem Nationalrat den Entwurf eines Immobilienfondsgesetzes zuleiten?